

## **I. Strategien, Maßnahmen, Haushalt**

### **1. Was sind aus Sicht Ihrer Partei die wichtigsten drei Ziele der kommenden Legislatur?**

Drei unserer wichtigsten Ziele sind: Mehr gut bezahlte und tarifgebundene Arbeitsplätze, nachhaltiger Natur- und Umweltschutz sowie mehr soziale Gerechtigkeit.

### **2. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurde wiederholt von verschiedenen Organisationen und Politikern die Abschaffung der Schuldenbremse gefordert. Wie steht Ihre Partei zur Schuldenbremse?**

Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern steht zur Schuldenbremse. Seit dem Jahr 2006 hat das Land unter unserer Führung keine neuen Schulden mehr aufgenommen und sogar abgebaut. Die Corona-Pandemie hat diesen Kurs abrupt gestoppt. Daher ist es unser Ziel, möglichst rasch wieder zu unserer soliden Finanzpolitik zurückzukehren.

### **3. In den Ausgaben des MV-Schutzfonds sind Maßnahmen aufgeführt, die (u. a. auch laut Aussage des Landesrechnungshofs) keinen unmittelbaren Bezug zur Pandemie haben und trotzdem mit „Corona-Schulden“ finanziert werden sollen. Wie stehen Sie zu einer Überführung des Sondervermögens in den regulären Landeshaushalt, um die Schuldenhöhe des Landes transparent darzustellen?**

Die SPD steht hinter der Landesregierung in Bezug auf die notwendige Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wir sind damit als Land bisher gut durch die Krise gekommen, gerade auch, weil wir den MV-Schutzfonds eingerichtet haben. Die Einrichtung des MV-Schutzfonds als Sondervermögen erachten wir gerade aus Transparenzgründen als richtig. Schließlich sollen die Maßnahmen, die Kosten und die Tilgung über viele Jahre transparent dargestellt werden können, ohne dass die Positionen im allgemeinen Haushalt eingegliedert und damit unübersichtlicher werden. Eine Ausgabenkontrolle erfolgt durch den Finanzausschuss des Landtags, die Landesregierung erstellt monatlich einen Monitoringbericht. Das Sondervermögen ist kreditfinanziert und diese Kredite werden im Haushalt ausgewiesen. Die Transparenz ist damit auch in diesem Punkt gesichert.

#### **4. Plant Ihre Partei die Entwicklung/Einführung eines strategischen Personalkonzepts für die Landesverwaltung unter den Aspekten der Effizienz, Kosten, Zukunftsfähigkeit?**

Das Personalkonzept des Landes ist zurzeit ausgesetzt, weil es mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung und den notwendigen Wissenstransfer in den nächsten Jahren nicht mehr passte. Die besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird die Wiederbesetzung von Stellen sein, die durch Ruhestand und Renteneintritte frei werden. Um den Wissenstransfer erfahrener Mitarbeiter zu den Nachfolgern zu gewährleisten, wurde bereits mit dem Haushaltsgesetz 2020/2021 entsprechend § 8 Absatz 7 Nr. 13 die Möglichkeit der Doppelbesetzung im Rahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ zur vorfristigen Stellenwiederbesetzung geschaffen. Um dem besonderen Handlungsdruck in den Schulen zu begegnen, wurde der Bildungspakt für „Gute Schule 2030“ vereinbart. Ziel ist es, den Ausbildungs- und Arbeitsplatz Schule langfristig attraktiver zu gestalten und zukunftsfest zu machen. Im Bereich Bauingenieurausbildung wurden 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die standortübergreifende Ausbildung in MV voranzubringen, sodass mehr Absolventen im Land ihre Arbeit aufnehmen, um dem Fachkräftemangel an dieser Stelle zu begegnen. Um darauf vorbereitet zu sein, dass es künftig noch schwerer wird, frei werdende Stellen nachzubeseetzen, wollen wir die Digitalisierung in der Arbeitswelt weiter unterstützen und dabei gleichzeitig in die dafür nötigen Kompetenzen der Beschäftigten investieren. Ein gutes Beispiel dafür ist die Steuerverwaltung, die schon heute mit dem elektronischen ELSTER-System und der Amtsveranlagung für Rentner/-innen viele zeitraubende Prozesse beschleunigt hat.

#### **5. Wie will Ihre Partei das Ziel der digitalen Verwaltung gemäß OZG erreichen?**

Die Landesregierung hat eine IT-Strategie und Digitalisierungsstrategie beschlossen, die sich in der Umsetzung befindet. Aktuell laufen die Einzelprojektumsetzungen. Antragstellung rund um das Bauen und Wohnen sind bereits über das MV-Serviceportal abrufbar. Weitere Themenbereiche sind noch in der Vorbereitung. Wir sehen einen großen Fortschritt und gehen davon aus, dass entsprechend des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022 nahezu alle Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch über das MV-Serviceportal angeboten werden. Ein Lenkungsausschuss „Kooperatives eGovernment“ arbeitet sehr kooperativ mit den Kommunen zusammen, um die kommunalen Dienstleistungen entsprechend abzustimmen. Das Land bietet den Kommunen das MV-Serviceportal kostenlos zur Nutzung an. Denn das MV Serviceportal soll für die Nutzer/-innen besonders einfach zu handhaben sein.

**6. Gibt es Sparvorhaben, die Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode umsetzen will? Falls ja, um welche Vorhaben handelt es sich (2 - 3 Beispiele)?**

In einer Krise insbesondere an Investitionen zu sparen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Eine Daueraufgabe wird daher die Aufgabenkritik sein. Zudem sind Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, um Einsparungen zu erzielen. Dabei wird uns auch die Digitalisierung helfen. Es wird trotzdem unausweichlich sein, mit Schwerpunktsetzungen zu arbeiten. Einzelne Sparvorhaben sind nicht geplant.

**7. Plant Ihre Partei besonders haushaltsrelevante Projekte? Wenn ja, wie gestaltet sich die Refinanzierung?**

Für den Schwerpunkt Soziales werden wir ein 50 Millionen Euro-Programm auf den Weg bringen: Für einen besseren Betreuungsschlüssel in Kitas, mehr Betreuungsangebote für Kinder in Ferien sowie eine bessere personelle Ausstattung der Schulen. Damit aber auch die ältere Bevölkerung profitiert, sollen Senioren/-innen künftig für einen Euro pro Tag den Öffentlichen Nahverkehr im ganzen Land nutzen können. Durch ein landesweites Rufbussystem, wie es bereits in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Rostock und Vorpommern-Greifswald eingeführt ist, soll das ÖPNV-Angebot deutlich verbessert werden. Finanzieren wollen wir die 50 Millionen Euro, ohne neue Schulden aufzunehmen.

**8. Zuletzt hat das Land keine Altschulden mehr getilgt. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zum Abbau der Schulden und bis wann?**

In den vergangenen Jahren haben wir die Schuldentilgung mit dem jeweiligen Haushaltsüberschuss vorangebracht. Insgesamt hatten wir bis zur Corona-Pandemie mehr als 1,5 Mrd. Euro Altschulden getilgt, ein Schuldenabbau, der deutschlandweit Beachtung fand. Die SPD in MV steht seit zwei Jahrzehnten für eine solide Finanzpolitik. Darauf können sich die Bürger/-innen verlassen. Sobald die Auswirkungen der Corona-Krise nachlassen, werden wir diesen Konsolidierungskurs weiter fortsetzen.

**9. Das Land bildet Pensionsrückstellungen für die Beamten im Landesdienst. Sollen weitere Jahrgänge in diesen Versorgungsfonds aufgenommen werden? Wie stellt Ihre Partei sicher, dass der Versorgungsfonds die notwendige Rendite zur Leistung der gestiegenen Beamtenpensionen erwirtschaftet?**

In den vergangenen Jahren wurden aus den Jahresüberschüssen weitere Jahrgänge im Versorgungsfonds ausfinanziert. Mit dem Artikel 1 Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 vom 13. Dezember 2018 ist das für den Versorgungsfonds entscheidende Datum von 31.12.2007 auf den 31.12.2004 geändert worden. Damit sind seit dem auch die Verbeamtungsjahrgänge (nicht Anwärter/Referendare) 2005/2006/2007 vom Versorgungsfonds erfasst. Dies war in 2019

mit einer Sonderzuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds M-V“ i. H. v. 40,1 Mio. € verbunden. Weitere Jahrgänge sind vorerst nicht geplant.

**10. Stichwort Werftenrettung: In nicht unerheblichem Maße ist das Land in Bezug auf die MV-Werften im finanziellen Risiko. Wie stehen Sie zur Rettung der Werften? Welche möglichen Alternativszenarien hat Ihre Partei?**

Die SPD setzt zu den MV-Werften und ihren Zulieferbetrieben, weil sie wichtige maritime Industriearbeitsplätze im Land sichern. Die Fachkompetenz der Beschäftigten wollen wir im Land halten. Selbstverständlich müssen die Hilfen der öffentlichen Hand, wie Bürgschaften, einer scharfen Beurteilung der Risiken unterzogen werden. Das haben die Landesregierung sowie der Finanzausschuss im Landtag stets getan. Gewerbestandorte an der Kaikante sind aber auch für andere Projekte und/oder Unternehmen interessant. Hier werden wir weiter daran arbeiten, auch über die aktuellen Schiffbauprojekte hinaus für die maritimen Standorte zu werben und zum Beispiel den Bau von Converterplattformen für Offshore-Windkraftanlagen oder den Bau anderer Schiffstypen zu unterstützen.

**II. Steuern und Abgaben**

**11. Das Land führte 2021 die Grundsteuer nach dem Bundesmodell ein. Die neue Grundsteuer soll „aufkommensneutral“ gestaltet werden. Was versteht Ihre Partei konkret darunter und wie soll das sichergestellt werden?**

Antwort: Wir stehen dazu, dass die neue Grundsteuer für die Kommunen aufkommensneutral sein soll, damit ihnen die nötigen Steuereinnahmen auch in Zukunft stabil zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bedeutet Aufkommensneutralität aber auch, dass die Steuerzahlungen der Bürger einer Kommune in der Summe nicht steigen sollen. Aufkommensneutralität heißt dabei nicht Belastungsneutralität im Einzelfall. Werthaltige Grundstücke sollen stärker belastet werden als weniger werthaltige. Das entspricht dem Grundprinzip der Steuergerechtigkeit von Steuerzahlern/-innen und der Forderung des Bundesverfassungsgerichts im Vorfeld der Grundsteuerreform. Aufgabe der Kommunen wird es sein, vor Ort ihre Hebesätze so anzupassen, dass dies sichergestellt ist.

**12. Strebt Ihre Partei eine Veränderung der Grunderwerbssteuer an, um z. B. den Erwerb von Wohneigentum durch junge Familien zu fördern? Falls ja, was ist geplant?**

Antwort: Natürlich haben wir auch über Förderungen für jungen Familien zum Erwerb von Wohneigentum diskutiert, jedoch in der Abwägung davon abgesehen. Uns scheint dieses

Modell zu missbrauchsanfällig zu sein. Wir kämpfen stattdessen dafür, dass die Einkommen in MV steigen, indem die Tarifbindung in den Unternehmen erhöht wird.

**13. Plant Ihre Partei die Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern? Falls ja, welche und wofür?**

Auf Landesebene werden keine Steuererhöhungen diskutiert. Einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer stehen wir positiv gegenüber.

**14. Wohnen wird teurer. Auch bedingt durch die Corona-Krise steigen die Preise für Strom, Heizung und Nebenkosten. Welche Pläne hat Ihre Partei zur Eindämmung/Begrenzung dieser Kosten?**

Während in Wien bspw. ein mit öffentlichen Fördermitteln erbautes Haus in der Regel für seine gesamte Lebensdauer einer sozialen Mietpreisbindung unterliegt, ist es in Deutschland eher so, dass Zuschüsse für Sozialwohnungen zu einer Bindung von gerade einmal 20 Jahren führen. Wir wollen daher unsere Wohnbauförderung Sozial – so nennt sich das zugehörige Förderprogramm – in der nächsten Legislaturperiode umstellen von Zuschüssen auf Darlehen. Diese sollen für die Wohnungsbauunternehmen ähnliche Anreize wie direkte Zuschüsse bieten, ermöglichen uns aber, die Dauer der Mietpreisbindung auf ca. 35 Jahre auszuweiten. Wir haben als Reaktion auf die Ergebnisse zur sozialen Entmischung in unseren Städten auch vier Modellprojekte ins Leben gerufen, bei denen in Greifswald, Schwerin, Rostock und den Kaiserbädern auf Usedom ganze Quartiere als gute Beispiele für durchmischtes Wohnen entwickelt werden sollen. Dazu gehören dann nicht nur bezahlbare Wohnungen, sondern vor allem auch das soziale Umfeld in den Quartieren. Diese Modellprojekte, bspw. der Berliner Platz in Schwerin, werden in den kommenden Jahren Gestalt annehmen. Werden Landesliegenschaften nicht mehr benötigt, besteht für die jeweilige Kommune die Möglichkeit, diese mit einem Preisabschlag von 50 % auf den Verkehrswert zu erwerben, wenn das Grundstück oder Gebäude für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus genutzt wird. Diese Regelung wollen wir auch in Zukunft im Haushaltsgesetz beibehalten.

**15. MV ist Tourismusland. Wie steht Ihre Partei zur Kurabgabe? Soll diese reformiert werden oder in bisheriger Form bestehen bleiben?**

Ein besonderes Ärgernis werden wir abschaffen: die Strandgebühren an der Ostsee und die Kurtaxe für ortsansässige Bewohner/-innen. Gleichzeitig verbessern wir die Möglichkeiten der kommunalen Tourismusfinanzierung durch ein Tourismusgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, in dem alle Finanzierungsströme und Marketingleistungen eindeutig geregelt werden. Durch eine gleichzeitige Novellierung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und des Kurorte-Gesetzes schaffen wir die Möglichkeit für

moderne Gästekarten, die in Urlaubsregionen über alle Gemeindegrenzen hinweg gelten (z. B. „Usedom-Card“, „RügenCard“, „Seenplatte-Card“). Mit der Karte wird ein Gästebeitrag erhoben, der die Möglichkeit für die Touristen/-innen schafft, den regionalen ÖPNV kostenlos zu benutzen, vergünstigten Eintritt in verschiedene örtliche Einrichtungen (Bäder, Museen, Theater etc.) zu erhalten und den Strand kostenlos zu betreten. Die Gästekarte ersetzt die Kurabgabe.

### **III. Transparenz, Verschwendung, Korruption**

#### ***16. Wie steht Ihre Partei zu einer Reform des Informationsfreiheitsgesetzes hinsichtlich der Fristen und des Anfragevorgehens?***

Das Informationsfreiheitsgesetz M-V vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 556), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 277) war ein großer Erfolg der rot-roten Landesregierung in MV. Es wurde in einzelnen Teilen mehrfach geändert. Eine aktuelle Debatte hinsichtlich der Fristen und des Antragsvorgehens ist in der SPD MV nicht bekannt. Hinweise nehmen wir gern entgegen.

#### ***17. Am 31. Mai 2021 tagte der Landtag in einer Sondersitzung zur Situation der MV-Werften. Kurzfristig brachten die Regierungsfaktionen einen weiteren Antrag zur Werftenrettung ein, ähnlich geschah dies auch im Zusammenhang mit der Gründung der neuen Umweltstiftung. Wie stellen Sie innerhalb Ihrer Fraktionsarbeit sicher, dass Abgeordnete vor ihrer Entscheidung im Landtag ausreichend Zeit und Informationsmöglichkeiten zu den geplanten Abstimmungen zur Verfügung stehen?***

Es ist das Wesen von Dringlichkeitssitzungen, dass sie zur Behandlung dringlicher und nicht aufschiebbarer Sachverhalte einberufen werden. Abgeordnete sind aber durchaus in der Lage, Vorlagen in kurzen Zeiträumen zu erfassen und zu bewerten. Zudem hat jede Fraktion jederzeit das Recht, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen, um eine interne Beratung zu den Vorlagen zu ermöglichen. Die SPD-Landtagsfraktion MV bestätigt auf unsere Nachfrage, dass alle Antragsunterlagen entsprechend der geltenden Geschäftsordnung des Landtags auf die Tagesordnungen der Sitzungen gesetzt wurden und zuvor in der Fraktion beraten wurden.

**18. Welche Maßnahmen will Ihre Partei umsetzen, um künftige Fälle von Steuergeldverschwendung auf Ebene des Landes sowie der Landkreise und der Kommunen zu verhindern?**

Ein Grundsatz allen Verwaltungshandelns ist die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufgabenerfüllung. Trotzdem kommen in der Praxis Fälle zum Tragen, die sich in der Nachschau als nicht wirtschaftlich herausstellen. Diese misslichen Fälle zu verhindern, sollte tägliche Aufgabe der entsprechenden Verwaltungen, der Aufsichtsgremien und der Beschlussorgane sein. Für die Stadt- und Gemeindevertretungen sowie die Kreistage gilt die kommunale Selbstverwaltung als ein sehr hohes, verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Der Landtag als Landesgesetzgeber und Träger der Haushaltgesetzgebung ist ein eigenständiges Verfassungsorgan. Seine Entscheidungen können von der Justiz auf Verfassungsrechtlichkeit hin überprüft werden, jedoch nicht auf Entscheidungen im Budgetrecht. Wenn in den jährlichen Berichten des Landesrechnungshofes Hinweise auf Unwirtschaftlichkeit aufgenommen wurden, werden diese ausführlich in den Fachausschüssen beraten und der Landtag als Kontrollorgan der Landesverwaltung fasst regelmäßig Beschlüsse, damit diese Dinge bereinigt werden.

**19. Wie geht Ihre Partei mit Fällen von Vorteilsnahme/Korruption in den eigenen Reihen um?**

Für Mitglieder des Landtags und des Bundestags gelten die Anzeigepflichten für Nebeneinkommen in den Abgeordnetengesetzen. Für die Partei gelten die entsprechenden Satzungen mit dem schärfsten Mittel des Parteiausschlusses. Nach Bekanntwerden von Korruption ist die Justiz zuständig.

**20. Wie steht Ihre Partei dazu, die Verschwendung von Steuergeld unter einen gesonderten Straftatbestand zu stellen?**

Entsprechend der Antwort zur Frage 18 sind wir der Auffassung, dass die vorbeugenden Regeln ausreichend sind. Ist kriminelle Energie in Fällen von Steuerverschwendung zu vermuten, handelt die Staatsanwaltschaft. Ein neuer Straftatbestand wäre Bundesrecht. Dafür sehen wir momentan keinen Regelungsbedarf.